

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Btg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Btg.

Spezialpreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Volksblatt für Wilsdruff,

Altanenberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heibigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Stadach, Soyka, Rogora, Müllig-Königschen, Rausch-Königschen, Reitanenberg, Niederwarta, Oberdramsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Beine, Saubach, Schanzewalde, Zora, Steubach bei Kesselsdorf, Steinsach bei Mohorn, Seelighaus, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistopp, Wilsberg

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

No. 4

Dienstag, den 14 Januar 1908

67. Jahrg.

Gewerbegerichts-Wahlen.

1. Für das gemeinsame Gewerbegericht für Gemeinden im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen sind die Wahlen der Beisitzer **Sonnabend, den 15. Februar 1908** statt, und zwar für die Arbeiter am Vormittag von 9-12 Uhr und für die Arbeitgeber nachmittags von 4-8 Uhr.

2. Die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer haben je 20 Beisitzer aus ihrer Mitte zu wählen.

3. Die einzelnen Gemeinden sind den aus der nachstehenden Liste ersichtlichen Wahlbezirken zugeteilt. Das Wahlrecht wird an den dort bezeichneten Wahlstellen ausgeübt. Es darf nur an einer Wahlstelle ausgeübt werden, und zwar an derjenigen, in deren Bezirk der Wähler zur Zeit der Wahl seine Wohnung oder seine gewerbliche Niederlassung hat, oder wo er in Arbeit steht. Zösischen mehreren hierauf zulässigen Wahlstellen hat der Wahlberechtigte die Auswahl. Das Stimmrecht ist in Bezug auf durch welche Stimmzettel ohne wesentliche äußere Merkmale auszuweisen.

4. Die Wähler haben sich vor dem Wahlort anfordern über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die Anmeldung des Gewerbetriebs, für die Arbeiter ein Zeugnis, worin die von der Polizeibehörde des Wohnortes oder von den Arbeitgeberern ausgestellt werden. Vordrucke für die Zeugnisse können die Arbeitgeber von den örtlichen Gemeindevorständen oder dem Gewerbegericht geborgenen Gemeinden in der erforderlichen Anzahl und zeitlich beziehen. Den Arbeitern wird ebenfalls empfohlen, sich einige Tage vor der Wahl diese Zeugnisse zu verschaffen.

Die als Stimmberechtigt vom Wahlvorstand anerkannten legen ihre Stimmzettel zusammengefaltet in die Wahlurne.

Stimmrechtlich sind

a) als Arbeitgeber selbständige Gewerbetreibende, welche mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Von mehreren persönlich haftenden Teilhabern eines Gewerbenunternehmens hat jeder das Stimmrecht für sich aus. Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbetriebs oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern sie nicht auch als Arbeiter gelten.

b) als Arbeiter Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Gehilfen, auf welche der 7. Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet (also auch solche in der Banca-Schiffahrt, dem Gast- und Speisewirtschaftsgewerbe, dem Maurer- und Zimmerergewerbe, in Steinbrüchen), ferner Betriebsbeamte und mit höheren technischen Dienststellungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt.

Nicht wahlberechtigt sind insbesondere land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Hausgehilfen, Arbeiter in Eisenbahnbetrieben, Berg- sowie Tonarbeiter. Auch Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgewerbetrieben sowie Arbeiter, welche in den unter Ministerverwaltung stehenden Betrieben beschäftigt sind, haben nicht mitzuwählen.

6. Voraussetzung für das Stimmrecht der Arbeitgeber sowohl als auch der Arbeiter ist, daß sie

1. das 25. Lebensjahr vollendet haben,
 2. im Gewerbegerichtsbezirke Wohnung oder gewerbliche Beschäftigung haben,
 3. zum Amte eines Stimmfähigen fähig sind.
- (Nach 3 sind insbesondere von der Wahl ausgeschlossen Frauen und Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.)

7. Wahlbar ist jeder Stimmberechtigte, der

1. das 30. Lebensjahr vollendet hat,
2. im Gewerbegerichtsbezirke seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist,
3. in dem der Wahl vorangehenden Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene zurückgezahlt hat.

8. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Dieses Wahlsystem legt sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie der

Arbeitnehmer das Bestehen von mindestens zwei Wählerparteien voraus, deren jede ihre Wahlkandidaten in einer sog. genannten Vorschlagsliste zu benennen hat.

Die Stimmabgabe erfolgt für die Wählerpartei bez. für deren Vorschlagsliste, indem von der zu verwendenden 20 Stimmen auf jede Vorschlagsliste so viele Stimmzettel, als dem Verhältnis der auf die Liste einzustellenden Stimmenzahl zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen entspricht. Zur Erzielung möglichst starker Wählergruppen, die eine Zersplitterung der Stimmen auf eine allzu große Anzahl von Vorschlagslisten am wenigsten begünstigen würden, werden alle Wählergruppen, die gleiche Ziele und gleiche Interessen verfolgen, zur Einigung rechtzeitig zusammen zu schließen und in der Ausübung der Vorschlagsliste beharrlich beizutreten. Je größer der Personenkreis ist, der sich im Voraus auf eine Vorschlagsliste einigt, um so größer sind die Aussichten der darauf Benannten für die Wahl.

9. Jede Vorschlagsliste hat die sämtlichen zu wählenden 20 Beisitzer unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Stand und Wohnung zu enthalten und muß auch von mindestens 20 wahlberechtigten Arbeitgebern bez. Arbeitnehmern unterzeichnet sein. Auf Verordnungen haben die Unterzeichner ihre Stimmberechtigung nachzuweisen.

10. Eine gültige Stimme kann nur für eine im wesentlichen unveränderte Vorschlagsliste abgegeben werden, das heißt es sind nur solche Stimmzettel gültig bei denen mindestens $\frac{1}{2}$ der Namen mit den Namen einer der eingereichten und von der königlichen Amtshauptmannschaft veröffentlichten Vorschlagsliste übereinstimmen.

11. Die Wahlberechtigten werden daher hiermit aufgefordert, bis spätestens zum **2. Februar 1908**

Vorschlagslisten getreu für Abgabe der 20 Stimmen bei der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft unter Benennung eines für welche Vorschlagsliste bevollmächtigten Beisetzers einzuliefern. Die eingereichten Vorschlagslisten werden vor der Wahl in den Amtsblättern des Gewerbegerichts von der königlichen Amtshauptmannschaft unter Benennung der Unterzeichneten veröffentlicht. Wird bis zum Ablauf des 2. Februars 1908 von den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so kommt für die betreffende Wählergruppe die Wahl in Wegfall und es gelten die in der eingereichten Liste gültig bezeichneten als gewählt.

12. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Abdrucke des Gewerbegerichtstatutes sowohl in der Kasse der königlichen Amtshauptmannschaft als auch in den Stimmbezirken der zum Gewerbegericht gehörigen Gemeinden zum Selbstkostenpreise von 25 Btg. das Stück bezogen werden können.

Weissen, am 9. Januar 1908.

Amtshauptmann Freiherr von Der. Dr. B.

Liste der Wahlstellen.

1. Weinböhla (Schauspiel im dortigen Kasino) mit Niederau.
2. Kötz (Gasthof Kötz) mit Wilsdorf, Coswig, Rauschwitz.
3. Schönewitz (Gasthof Schönewitz) mit Dörschitz, Jungsdorf, Broditz mit Grieben.
4. Zwickau (Restaurant Albertsdorfer) mit Bogatzka.
5. Overmühl (Restaurant zum Berggrat) mit Fingergasse, Niedermeißel, Dintermarke.
6. GutsMuths (Gasthof GutsMuths) mit Dörschitz, Kötzsch.
7. Schleitz (Restaurant Zigelei Schleitz) mit Niederwarta, Kötzsch, Kötzsch.
8. Kesselsdorf (Restaurant Kesselsdorf) mit Kesselsdorf, Kesselsdorf.

Die Anmeldung der Kinder, die Eltern verpflichtet sind, hat **Donnerstag den 16. und Freitag den 17. Januar vormittags 10-12 und nachmittags 2-4 Uhr** im Direktorzimmer (Schulgebäude 1. Stockwerk) zu erfolgen.

- Folgendes ist zu beachten:
1. **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die bis zum 27. April d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.
 2. Angemeldet werden müssen auch die Kinder, die bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.
 3. Für die in Wilsdruff geborenen Kinder ist nur der Impfschein, für alle auswärts geborenen Kinder sind Taufzeugnis und Impfschein vorzulegen.
 4. Bei Kindern aus gemischten Ehen, die nicht dem Bekenntnisse des Vaters folgen sollen, ist der Nachweis bis an Gerichtsstelle angefallener Erziehungsverträge beizubringen.
 5. Die Kinder sind mitzubringen.
- Wilsdruff, am 3. Januar 1908. Die Schuldirektion.

Ein Wahlrechtsentwurf des Herrn Abg. Andrä-Braunsdorf.

Der bereits kurz skizzierte Wahlrechts-Entwurf, den der konföderale Abgeordnete Andrä der Wahlrechtskommission der Zweiten Kammer überreicht hat, bringt im einzelnen folgende Vorschläge:

Die Zweite Kammer der Ständeversammlung wird aus 90 Abgeordneten gebildet, die in direkter allgemeiner Wahl gewählt werden. Das Bund wird in 45 städtische

und 45 ländliche Kreise geteilt, deren Abgrenzung durch in besonderes Gesetz erfolgen hat. Die Abgeordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf der sechs Jahre wird die Kammer neu gewählt. Stimmberechtigt ist jeder Staatsangehörige, der mindestens ein Jahr die Staatsangehörigkeit im Reich besitzt, direkte Steuern entrichtet bei Abschluß der Wählerliste das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz im Orte der Wahlstellen-Aufstellung hat.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, soweit ihm

nicht nach den folgenden Bestimmungen mehrere Stimmen zukommen: a) Eine Zusatzstimme erhält jeder Wähler, der in dem der Wahl vorangehenden Jahre das 40. Lebensjahr vollendet hat. b) Eine zweite Zusatzstimme erhält jeder Wähler, der selbständiger Betriebsunternehmer ist, ferner die landmännlichen und sonstigen Angehörigen, soweit sie nicht der Zahlungsverpflichtung unterliegen, sowie die Staats- und Gemeindevorstände, die Lehrer, die Geistlichen, die Notaren, die Ärzte, sowie die Vertreter der freien Berufe. c) Eine dritte Zusatzstimme entfällt auf die Landwirte, die berechtigt



Was wahre Menschenfreundlichkeit, treunachbarliche Gesinnung und aufrichtige Teilnahme an fremdem Leid zu tun vermag, das haben wir in den Tagen schwerer Prüfung reichlich erfahren. Seit dem Augenblick, da der Todesengel das Krankenlager unseres einzigen Kindes, unseres heissgeliebten, unvergesslichen

Lottchens

umschwebte, ist man in herzbewegender Weise bemüht gewesen, uns in dem Schmerz um den unersetzlichen Verlust aufzurichten. Die überwältigende Fülle von Beweisen so erhebender Teilnahme macht es uns unmöglich, so, wie wir es möchten, jedem Einzelnen dankbaren Herzens die Hand zu drücken. Wir bitten deshalb, auf diesem Wege unsern aufrichtigsten wärmsten Dank entgegenzunehmen zu wollen. Wir verbinden damit die Versicherung, dass uns diese allseitige Teilnahme aus Stadt und Land ein wahrer Trost des Herzens in schweren Stunden gewesen ist und dass wir uns des reichen Masses von Liebe und Menschenfreundlichkeit für alle Zeiten dankerfüllten Herzens erinnern werden.

Wie dankbar sind wir Ihnen, Herr Pfarrer Wolke, für Ihre trosterfüllenden seelsorgerischen Bemühungen am Krankenlager und an der Bahre unseres unvergesslichen Lieblings, — Ihnen, Herr Sanitätsrat Dr. Starke, für Ihre Bemühungen, unser Kind dem Leben zu erhalten, — Ihnen, Schwester Martha, die Sie als auflodernde Samariterin Tag und Nacht das Leiden unseres Lieblings zu lindern versuchten. Wie haben uns die Gesänge des Gesangsvereins „Anakreon“ an der Bahre der teuren Verbliebenen aufgerichtet. Und was uns und unserm Liebling die hochverehrte Familie des Herrn Tierarzt Beyer in frohen Tagen und in den Tagen der Trauer und des Schmerzes gewesen ist, das wird uns immer unvergessen bleiben.

Noch einmal: Dank, herzlichsten Dank aus tiefbewegtem Elternherzen Allen, Allen, die mit uns trauernd an der Bahre und am Grabe unseres Lottchens standen. Gott lohns!

Dir aber, du stille Schläferin, die Du uns so früh entrissen wurdest, rufen wir noch einmal blutenden Herzens zu:

„Ruhe sanft! Auf Wiederseh!“

Als zarte Knospe liegst Du einst vom Himmel nieder,
Um hoffnungsvoll zu blüh'n und zu gedeih'n,
Da rief der Himmelsgärtner Dich schon wieder:
Die Erde ist zu rauh — komm Du zu bessrem Sein!

Wilsdruff, am 13. Januar 1908.

Die schwergeprüften Eltern:

Josef Zadrachil und Frau.

Konkurs-Auktion in Herzogswalde.

Mittwoch, den 15. Januar 1908, von vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr ab, gelangen in Herzogswalde Cat. Nr. 53 die zur Konkursmasse des Tischlers Emil Kormann dahelbst gehörigen Gegenstände, als:

5 Hobelbänke mit Werkzeug, 1 Leimosen mit Rohr und Töpfe, 1 Tischlerwagen, 1 Schlitten, 1 Schleifstein mit Bock, ca. 50 Schraubzwingen, 1 Leiter mit 19 Sprossen, Schellack etc. Eisenre Breiter, eichene Pfosten, Latten, Leisten und Abfälle, polierte Sofa-Säulchen, Stäbchen, Füße, Rosetten, Stützen, Vasen und Muscheleinfaße u. v. a. m.

für das Meistgebot gegen Barzahlung zur Versteigerung.
(10 Minuten von der Haltestelle).

Wilsdruff, den 10. Januar 1908.

Der Konkursverwalter.
Paul ...

Inventar-Auktion.

Auf dem Weidgut Birkenhain wird Sonntag, den 26. d. Mts., von mittag $\frac{1}{2}$ 12 Uhr an das in gutem, gebrauchsfähigen Zustande (zum Teil neu) befindliche

tote Wirtschafts-Inventar

meistbietend versteigert. Verzeichnisse werden in den Gasthäusern ausgehängt.

Zurückkehrt vom Grabe meines guten Vaters, unseres lieben Vaters

Ernst Hermann Lange

bringt es uns, für die vielen Beweise der Teilnahme hierdurch unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Herzogswalde, d. 10. Jan. 1908

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

Heute morgen entschlief nach langen Leiden mein teurer Vater, unser guter Bruder, Schwager und Onkel,

Herr Gottlieb Claus

Stationsassistent a. D.

im 75. Lebensjahre.

Schmerz erfüllt zeigt dies hierdurch an

Grumbach, den 11. Januar 1908.

Joh. verw. Claus

im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Das Begräbnis findet Dienstag, den 14. Jan., um 3 Uhr statt.

Gasthof Grumbach.

Dienstag, den 11. Januar

Karpfenschmaus mit BALLMUSIK.

Wozu freundlich einladet

1908

P. Bohr u. Frau.

Gestern Abend verschied im Siechenhaus Bethesda sanft und ruhig unsere liebe Mutter und Schwiegermutter, Frau

Laura Ernestine verw. Lehmann geb. Reiche.

Dies zeigt hierdurch im tiefsten Schmerze an Klipphausen, den 12. Januar 1908.

Max Lehmann
im Namen der Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, $\frac{1}{2}$ 3 Uhr auf dem Friedhofe zu Röhrsdorf von der dortigen Halle aus statt.

Freiw. Feuerwehr.

Heute abend punkt 8 Uhr

Monatsversammlung

in der Tonhalle. Das Kommando über Kameraden wird ein Vert.

Das Kommando.

Hotel goldner Löwe.

Dienstag:



Schiachtfest

Von 10 Uhr an Weißfleisch später frische Wurst und von 7 Uhr Schweins-Menu a 60 Pfg.

Wurstsuppe, Bratwurst m. Sauerkraut, Schweinsknochen m. Kloss. Es ladet ergebenst ein

Max Schöffler.

Dänischmühle Herzogswalde

empfiehlt für nächsten Mittwoch Karpfen, blau und polnisch, Hasenbraten u. a. m.

Wozu freundlich

einladet
E. Lange und Frau.

Gewerbe-Verein

Heute Dienstag

Monatsversammlung.

Ausnahme neuer Mitglieder. Bericht vom Verbandstag. Ball betr. Bibliothek. Neu: Gartenlaube von 1907. Mit zahlreichem Besuch bitten

Geflügelzüchterverein.

Heute Dienstag, d. 14. Jan., in der Partshäute. Beiträge des übrig. u. d. d. in Jahres und her nicht abgeholt. Gelingen. 1908 Der Vorstand. E. Hoff.

Ehrenerklärung.

Die von mir über Herrn Stadtwachmeiner Pflipp verbreiteten bösen Nachrichten beruhen auf Unwahrheit und nehme diese reuevoll zurück. 1908 Cesar Donath.

Verloren: In grauer Winterhandschuh; zu Klipphausen an der Kirchenstraße dazugehörig gefunden: ein Nadelkissen mit Schürze. Klipphausen d. B. Gehricht d. B.

Hierzu eine Beilage.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 4.

Dienstag, 14. Januar 1908.

Aus Sachz.

Wilsdruff, den 13. Januar 1908.

3 Kinder in Warbach verbrannt. In **Niederwarbach** bei Rogwein besitzt der landwirtschaftliche Arbeiter Berger ein Haus. In diesem wohnt außer dem vorgenannten Besitzer auch noch der Schlosser Richard Herrlich mit Familie. Herrlich arbeitet für die Kesseler Wagentabrik Gebr. Werbig. Nicht weit entfernt von seiner Wohnung in Niederwarbach hat er seine Werkstätte. In dieser arbeitete am Freitag Abend Herrlich noch längere Zeit, sodass ihm seine Frau das Abendbrot gegen 8 Uhr in die Werkstätte brachte. Da die Frau sich natürlich aus der Wohnung entfernen mußte, schloß sie ihre 3 Kinder ein. Während die Frau noch bei ihrem Manne weilte, entstand plötzlich in dem Bergerschen Hause Feuer. Die Entstehungsurache ist zur Zeit noch nicht bekannt. Ob die eingeschlossenen Kinder etwa gar mit Streichhölzern gespielt haben und dadurch den Brand verursachten, dürfte nach Lage der Sache kaum festzustellen sein. Das an und für sich etwas ältere Haus, in welchem aus Holz und Stein aufbewahrt wurden, stand bald über und über in Flammen. Die schnell zur Brandstelle herbeieilenden Löschmannschaften konnten infolge der intensiven Rauchentwicklung den Kindern keine Hilfe bringen. Ein bei den Rettungsarbeiten Beteiligter zog sich Verletzungen zu. Die bedauerlicherweise verunglückten Kinder, ein Mädchen im Alter von 8 Jahren, zwei Knaben von sechs und drei Jahren, erlitten den Erstickungstod. Während das Gähren schmerzlich bei der Auffindung beträchtliche Brandwunden an der Brust und an den Armen zeigte, sofort angestellter Wiederbelebungsversuche aber leider ohne Erfolg waren, konnten die beiden anderen Kinder nur als vollständig verkohlte Leichen geborgen werden. Der Schmerz der bedauernswerten Eltern ist unermesslich.

Ein Angeklagter im Talar. Zu einem bemerkenswerten Zwischenfall kam es in einer Verhandlung vor der dritten Strafkammer des Landgerichts Chemnitz, in der sich der am 29. Sept. 1877 in Leipzig geborene Rechtsanwalt Franz Lunde in Zwickau wegen Verleumdung der Zwickauer Stadtverwaltung zu verantworten hatte. Der Angeklagte war im Talar erschienen und hatte auf einem der Stühle für die Verteidiger Platz genommen. Als der Gerichtshof erschien, erfuhr der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Opp, den Angeklagten zunächst, auf dem für ihn zureichendsten Stuhle im Saale Platz zu nehmen. Sodann entspann sich folgende Auseinandersetzung zwischen beiden: Vors.: Sie sehen hier im Talar erscheinen; Sie sind hier nicht Rechtsanwalt, sondern Angeklagter. Ich finde dies ungebührlich und gebe Ihnen auf diese Klage anheim, den Talar abzulegen. Angell.: Ich stehe hier als deutscher Anwalt. Vors.: In erster Linie aber als deutscher Angeklagter! Nachdem auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Pohl, dem Angeklagten das Absetzen des Talar zu empfehlen hatte, in diesem Falle den Talar zu tragen, erklärte der Angeklagte, daß er, um jegliche Schwierigkeiten zu vermeiden, den Talar ablegen wolle. Der Vorgang wurde auf Befehl des Vorsitzenden zu Protokoll genommen. Den Grund der Anklage bildete ein Schriftsatz, den Lunde

als Vertreter des von der Stadtverwaltung auf Zahlung von rückständigen Pachtzinsen verklagten Stadtpächters angefertigt hatte. In diesem Schriftsatz war auf eine Reihe von Missetaten in dem allerdings in wenig erfreulichem Zustande befindlichen Stadtpächter hingewiesen und am Schlusse gesagt, es werde seitens der Zwickauer Stadtverwaltung in unverantwortlicher Weise mit dem Gelde der Steuerzahler umgegangen. Der Angeklagte erklärte, daß er mit diesem Schriftsatz nur den Willen seines Mandanten ausgedrückt habe und eine Verantwortung ablehne. In seinem Plaidoyer bemerkte der Vertreter der Anklage, daß jeder anständige Redakteur den Namen seines Gewährsmannes verschweige, während dieser Rechtsanwalt den Mut habe, die Schuld seinem Klienten zuzuschreiben. Als der Angeklagte erwiderte, daß er dies nur getan habe, weil der Pächter wegen Verjährung nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden könne, mußte er sich lassen, daß er sich in einem Rechtsirrthum befinde. Der Angeklagte wurde schließlich wegen Verleumdung zu 75 Mk. Geldstrafe oder fünf Tagen verurteilt.

In Wittweida-Markersbach wurde der 41 Jahre alte Geschäftsmann Hermann G. Orgt beim Füttern der Pferde im Stalle von einem der Tiere verärgert mit dem Kopfe verletzt, daß der Tod des Mannes nach kurzer Zeit eintrat. Der Verstorbenen hinterläßt eine aus Witwe und 4 Kindern bestehende Familie.

Am Sonnabendabend erloschen auf dem Bahnhöfe in **Annaberg** plötzlich sämtliche Gaslaternen und alle Gaslampen, auf den Perrons, am Billettschalter, an der Gepäckabgabe und besonders in den Wartesälen, tupperte man im Dunkeln. Die Störung, die durch Eintreten der Gasleitung verursacht worden war, dauerte etwas über drei Stunden.

Bekanntlich stellt der „Dorion“ von G. R. v. Weber nicht nur an die Sänger, sondern auch an die Musikanten eine Reihe von Forderungen. Wie sich dieser Tage das Stadttheater in **Plauen i. B.** teilweise wenig gemacht; die Kritik ist ja wiederholentlich über diese Mängel enttäuscht. Ob von ungleich mehr als das Publikum, so daß, wie der Kritiker des „Boh. Anz.“ berichtet, der verübte Diebstahl der Plauerer Frauenwelt noch auf der Bühne und vernehmbar für das halbe Haus in den für einen König der Eisen sehr wenig passenden Ruf: „So eine Verfluchte Sauerweinerei!“ ausbrach. Wir billigen, sagt der toleante Kritiker, dem Kritiker, der sich über die Leistungen der Oper durch zeitweises Verlassen der Parkbänke aufgeregt, herzlich gern mildernde Umstände zu müssen aber doch geteilt, daß das unholde Wort aus eines Dorion Munde noch ungleich mehr als es das peinvolle Verwünschungs-Wort aussonnate, das Publikum aus allen Ehrenräumen heraus ist.

Die Jägerin wurde im **Curtscher** Bierwalde in der Nähe der Hainelle ein unglücklicher Mann vollständig erstarrt tot aufgefunden. In demselben ist später der aus Wandersdorf stammende 45 Jahre alte Schugmachersgehilfe Robert F. J. aus Pausa i. B. festgestellt worden, der offenbar im Walde eingeschlagen ist und dabei durch Ertrinken seinen Tod gefunden hat. Die Leiche war vollständig gefroren.

Mittwoch nachmittag fuhr das Gläherische Ehepaar von Schrau aus nach seinem Wohnsitz Pausa. Beim Wecheln des Juges in **Rehlthener** überkam den Ghe-mann ein plötzliches Unwohlsein, so daß er mit Hilfe eines Beamten über die Gleise geführt werden mußte. Nach wenigen Schritten brach er zusammen. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Durch Sturz auf der Eisbahn erlitt die 13jährige Tochter des Stadereibesetzers Hummel in **Elfeld** eine Gehirnerschütterung. Bald nach dem Unfall traten Gehirnkrämpfe ein, denen das blühende Mädchen nach kurzem Kranksein erlag.

Szenen in einem Stadtparlament.

Standal infolge eines Kaiserhochs.

In der Stadtkörndnerversammlung zu **Schöneberg** kam es, wie das „Berl. Tagebl.“ berichtet, in vorgeklärter Abendstunde zu tumultuarischen Szenen, die durch eine nicht geschickt gewählte Redewendung des neuen Stadtverordnetenvorstehers Lohhausen entstanden. Nachdem Stadtverordneter Justizrat Reinbacher (liberal) die Wahl als Beisitzer abgelehnt und diese Wahl als „Luch“ bezeichnet hatte, rief Stadtverordneter Dr. Böhberg (liberal) „Komödie“ und erhielt für diese Äußerung einen Ordnungsruf. Der weitere Verlauf der Versammlung spielte sich dann in folgenden dramatischen Szenen ab:

Das Wort erbat sich Stadtverordneter Jöbel (liberal): Er führte aus: „So lange die Stadtverordnetenversammlung besteht, ist es ein schöner Brauch gewesen, bei Beginn der ersten Sitzung eines neuen Jahres desjenigen zu gedenken.“

Stadtverordnetenvorsteher Lohhausen: Ich entziehe Ihnen das Wort. Das Kaiserhoch werde ich schon bei passender Gelegenheit ausbringen, das ist Sache des Vorstehers.“

Hierauf bringt Stadtverordnetenvorsteher Lohhausen auf den Kaiser einen Toast aus, in dem er unter anderem sagt, daß er im Namen der Versammlung wünsche, die Eingemeindungsfrage möge recht bald eine glückliche Lösung finden, Schöneberg möge bald in Großberlin aufgehen.

Stadtverordneter Gottschall (liberal): Der Stadtverordnetenvorsteher hat gewünscht, daß Schöneberg bald in Berlin aufgehen möge. Ich protestiere dagegen, daß der Vorsteher seinen Privatwunsch im Namen der ganzen Versammlung äußert. Wir wollen nicht in Berlin aufgehen, sondern unsere Selbstständigkeit bewahren.“

Stadtverordnetenvorsteher Lohhausen: Ich lasse mir keine Kritik gefallen.“

Stadtverordneter Bandmann, der soeben zum Beisitzer gewählt, am Vorstandstische Platz genommen hatte, rief zu den Liberalen gewendet, in den Saal: Unverschämtheit.“

Stadtverordneter Böhberg: Ich protestiere gegen die Geschäftsführung des Vorstehers, er hat keine Ahnung.“

Stadtverordnetenvorsteher Lohhausen (erregt, zum

Hermelin.

Roman von Melati von Java.

Aus dem Holländischen überseht von Leo van Heemstede. (Nachdruck verboten.)

„Ich glaube, Du bist zu gut für den Jungen, aber ich werde weiter nichts sagen; Du mußt es erfahren. Sieh mal hier! Es ist gut, daß Du schon angezogen bist, dann wird es sich besser machen.“

Auf dem Toiletentisch zwischen den Puderschachteln und Kleinfächern lag ein dunkelblaues, mit goldenen Buchstaben verziertes Etui. „Das ist für Dich!“ sagte Korona, indem sie es Hermine gab.

„Für mich?“

„Ja, alle unsere Töchter und Schwiegertöchter bekommen ein Geschenk an ihrem Hochzeitstage, Du hast also ein Recht darauf.“ (Hermelin 21. Nr. 7.)

Sie las die Aufschrift: „Hermine.“

„Nun, machst Du es nicht auf, bist Du nicht neugierig? Sieh mal her!“ Korona öffnete das Etui, und die Sonnenstrahlen trafen sich vielfach in den fein geschliffenen Steinen eines überaus reichen Schmuckes.

Hermine war zu sehr Frau, als daß ihre Augen nicht bei dem Anblick all der Diamanten geblinzt hätten. — „O Korona, das ist zu viel!“ rief sie.

„Zu viel! Die dicke, faule Sophie hat es auch bekommen und die dumme Gans Tutie, und als wir den windumtafeligen Portias und den schlafrienen Antepen in die Familie aufnahmen, erhielten Pittu und Dolly auch einen solchen Schmuck.“

„Du denkst nicht sehr herzlich von Deiner angeheirateten Familie“, sagte Hermine lachend, „wie wirst Du nächstens von mir reden?“

„Du bist ganz anders, mein süßes Blondinchen. Komm, ich will es Dir umhängen.“

„Auf das schwarze Kleid?“

„Ja, warum nicht?“

„Beim Fräulein — das sieht ja pflanzenhaft aus.“

„Papa wird Freude daran haben.“

„Und Konrad?“

„O der! laß mich mal leben!“

Sie stand auf, ohne darauf zu achten, daß sie ihre Frisur ganz wieder in Unordnung brachte und schmückte Hermine's Hals, Arme und Ohren mit den glänzenden Brillanten. „Nun beguck Dich mal in dem Spiegel“, sagte sie. „Marguerite, ce n'est plus toi.“

„C'est la fille d'un roi!“ trällerte Hermine.

Beim ersten Ball werde ich für Deine Toilette sorgen, Hermine; ich muß endlich einmal Ehre an einer meiner Schwiegertöchter erleben. Bisher sah alles nach mir, das langweilige mich schrecklich; jetzt kommst Du an die Reihe, Hermine!“

„Wenn Konrad es nur will!“

„Immer Konrad!“

„Ja, was ist natürlicher? Er ist mein Mann.“

„Nun ja, das ist schon so — aber — ich will Dir Deine Illusionen nicht nehmen. Wird der Thor oder Thoren lange bleiben?“

„Ich weiß es nicht. Papa hat ihn eingeladen, mitzufahren. Hat er mit Dir getanzt?“

„Nein, meine Karte war schon ganz voll. Ist er lebenswürdig?“

„Das weiß ich nicht, ich möchte ihn früher gern leiden; er war sehr wild, gerade wie ich.“

„Er kann einen so sonderbar spöttisch ansehen.“

„Ja, er ist oft sehr übermütig, aber zu andern Zeiten fast melancholisch. Er hat seine Mutter früh verloren.“

„Ich auch, aber darum schaue ich nicht düster dazwischen.“

„Es war ein trauriger Tod; sie hat sich selbst ums Leben gebracht.“

„Aus welchem Grunde?“

„Ich weiß es nicht; einige sagen, daß ihre Ehe unglücklich

war, andere hielten sie für irrinnig. Sein Vater aber lebt seit jener Zeit ganz zurückgezogen; er hat auch einen Selbstmordversuch gemacht und trägt noch immer ein schwarzes Halbtuch. Dabei ist er sehr streng gegenüber Iwan.“

„Heißt der Herr so? Welch sonderbarer Name!“

„Ja, wir neckten ihn immer damit; eigentlich hieß er Johann, doch seine Mutter, die aus Ungarn oder Rußland stammt, nannte ihn Iwan, und er hat den Namen lieb gewonnen.“

„Ich kann nicht sagen, daß er mir gefällt.“

„O, ich mag ihn gerne, er hat ein gutes Herz.“

„Und ich kann die guten Herzen nicht ausstehen. Gute Herzen haben alle dummen, unbedeutenden, lästigen, unanschuldigen Personen; wenn man sonst nichts Gutes finden kann, so wird das gute Herz wie mit den Haaren herbeigesert. O, ich möchte nicht, daß man mir ein gutes Herz nachsagt.“

„Ich hoffe, daß ich es erfahren werde, Korona!“

„Habe ich denn so viele Aussagen, daß mir eine solche Vergütung gegeben werden muß? Tina, bist Du noch nicht fertig?“ — die letzten Worte in malaiischer Sprache — „was dauert es lang! Mach es nur fest, es bleibt sich gleich, wie!“

Die Jose steckte ein paar Diamantnadeln in die schwarze, dicke Wäsche und sagte nur das eine Wort: „Abis!“ (Fertig.)

Korona stand auf; ihr indisches Morgenkleid aus dem dunkelroten, schäblichemusterten Sarong und einer feinen weißen Sabaja bestehend, ließ ihre schlank, wohlgehaltene Figur trefflich hervortreten; Hermine fand sie noch schöner als am gestrigen Abend. Ihre Gesichtsfarbe hatte den warmen Haß der Akathose, die von vielen der Elite vorgezogen wird, und die dem tropischen Klima am besten Widerstand bietet. Ihre Züge waren fein und regelmäßig, wenn auch ein wenig schärf.

(Fortsetzung folgt.)

Stadtvorordneten Böhmer gewendet): „Ich rufe Sie zum zweiten Mal zur Ordnung. Die Stadtordnung gibt mir das Recht, Mitglieder der Stadtvorordnetenversammlung, die sich nicht zu benehmen, an die Luft zu setzen, ich werde davon Gebrauch machen.“

Nach diesen Worten entsteht ein ungeheurer Lärm. Die Liberalen und die Sozialdemokraten springen von ihren Plätzen und wollen das Wort haben; die ganze Versammlung trampelt mit den Füßen, es wird mit den Fäusten auf die Tische geschlagen, Rufe ertönen: „Maus mit solchem Vorsteher“, „Wahlmeister“, „Runter vom Vorstandstisch“, „Standalös“, „Pfui dem Teufel“.

Stadtvorordneter Reinbacher: „Die Stadtordnung gibt dem Vorsteher nicht das Recht, Mitglieder an die Luft zu setzen. Der Vorsteher hat mit Ruhe und Anstand seines Amtes zu walten.“ (Bravo!)

Stadtvorordneter Gottschalk: „Es ist also nachgewiesen, daß der Vorsteher einen großen Uebergriff in der Sache und in der Form hat zuschanden kommen lassen und ich erwarte, daß er Abbitte leistet.“ (Andauernder Lärm.)

Stadtvorordneter v. Glaser: „Hochverehrter Herr Vorsteher! Ich weiß, wie schwer Ihnen die Annahme des Amtes geworden ist. Ich möchte Ihnen unser volles Vertrauen aussprechen. Fahren Sie so fort, die Würde der Versammlung zu wahren.“ (Großes Gelächter.)

Stadtvorordneter Gottschalk ruft: „Das ist nun ein Jurist!“

Stadtvorordneter Baummann will reden, ohne sich zum Worte gemeldet zu haben. Als er einige Worte gesprochen, entsteht große Unruhe: Stadtvorordneter Ritter ruft: „So was gibis nicht, alles über den Haujen zu reden.“

Stadtvorordneter Desterreich: „Wie parteiisch der Vorsteher ist, sehen Sie, seinen Parteigenossen läßt er reden ohne Wortmeldung.“

Stadtvorordneter Reinbacher: „Wir wollen nicht, daß der Vorsteher sich etwas anmaßt, was ihm nicht zukommt.“

Stadtvorordneter Desterreich: „Meine Herrn! Sehen Sie sich einmal die Bureauwahl an! Wir sind in die Ecke getrieben. Ich konstatiere, daß die Wahl, ohne die liberale Fraktion, die zweitstärkste Partei zu berücksichtigen nur im Parteinteresse geschehen ist. Das darf in einer Stadtverwaltung nicht vorkommen. Wir werden Ihnen aber in kurzer Zeit den Fuß in den Nacken setzen.“

Stadtvorordneter Wolfenbühler: „Der Vorsteher hat unwahre Tatsachen behauptet; er sagt, er hätte das Recht, ein Mitglied an die Luft zu setzen, dies steht in keinem Gesetz. Die Tätigkeit dieses Vorstehers ist ein ganz netter Anfang.“

Nachdem sich dann der Sturm gelegt hatte, wurde die Tagesordnung fortgesetzt.

Vermischtes.

*** Vom Hauptmann von Goeben.** Der in Allenstein wegen Ermordung des Majors v. Schönbeck verhaftete Hauptmann v. Goeben stand früher als Oberleutnant mehrere Jahre beim Feldartillerieregiment Generalleutnant Graf Waldersee (N. 9) in Isehn in Garaison. Er war hier wegen seiner Kaltblütigkeit und seines außergewöhnlichen Mutes bekannt. Einen Beweis hierfür bietet der folgende Vorgang, den ein junger in Badenfeld-Altona garaisolierender ehemaliger Regimental-Leutnant des Hauptmanns von Goeben dem „Hamb. Fremden Blatt“ mitteilt: v. Goeben war auf dem Karnevalsdirektor in Isehn beschäftigt, als plötzlich ein wilder, wüthender Stier, der sich seinen Führern entzissen hatte, wuschauend auf den Karnevalsdirektor sturzte, der plötzlich bis auf v. Goeben her wurde. Dieser wandte sich ruhig nach dem Stier um, der mit gekrümmten Hörnern auf ihn zuraste. Der Angestellte war an der rechten Hand verletzt und konnte sie nicht gebrauchen. Er zog deshalb den Degen mit der linken Hand und hatte das Glück, damit den Stier derart zu treffen, daß er sofort tot zusammenbrach.

Hermelin.

Roman von Melati von Java.

Aus dem Holländischen überetzt von Leo van Heemstede. (Nachdruck verboten.)

Am meisten aber fesselten ihre Augen, wunderbar tiefe, mandelförmige Augen, wie die Augen Hermine's, hinter langen Wimpern verborgen, die ihre Wangen beschatteten, wenn sie sie senkte; ihr Ausblick aber gebieterisch, ganz in Uebereinstimmung mit dem strengen Zug um die Lippen, der unangenehm berührte, wenn Korona etwas tadelte oder ihren Willen durchsetzen wollte; wenn sie aber lachte, dann strahlte aus ihrem Blick eine zärtlich schmelzende Glut und alles, was eben noch hart und scharf erschien, verschwand im Nu und machte einem freundlichen, unwiderstehlich anziehenden Ausdruck Platz. (Hermelin 22. Nr. 7.)

Nun lachte Korona, und so wie sie da gegenüber ihrer Schwägerin stand, sie schmeichelnd und bewundernd, trat die Schönheit der beiden trotz ihres verschiedenen Temperaments noch mehr hervor.

Sie schlang den Arm um Hermine's Hals und verließ mit ihr das Schlafzimmer, um sich zur hinteren Galerie zu begeben.

Da war die ganze Familie am Frühstückstisch versammelt; Auguste Frau saß vor einem Teller mit Schinken, Gänseleberpastete und Pfandbeinchen, und diejenigen, die auch den Appetit ihres Mannes zu beobachten Gelegenheit hatten, konnten berechnen, welche erstaunlichen Mengen nötig waren, um den großen Haushalt zu ernähren. Drei oder vier Kinder hingen um Mamas Stuhl und schnappten ihr dann die Bissen vom Munde weg.

Frau Guilleaume lag in einem Schaukelstuhl mit einem Mädchen auf dem Schoß und einem Knaben, der in eine Diamantfrucht biß, neben sich, und Dolly van Ankeveen lief mit einem schreienden Kinde, das sie nicht zu beruhigen konnte,

zur Allensteiner Affäre wird neuerdings eine neue Darstellung gegeben. Es heißt da: Major von Schönbeck, der bei seinem Tode 47 Jahre zählte, war etwa 18 Jahre älter als seine Frau. Das eheliche Verhältnis blieb, so selten es wenigstens, nach außen einigermassen ungestört, bis es ein Fall vor sechs Jahren trübte. Seitdem lebten die Eheleute getrennt, wenn sie auch unter einem Dache wohnten. Frau von Schönbeck versuchte wiederholt, eine Ehescheidung herbeizuführen, was der Major jedoch als Katholik stets ablehnte. Er wollte von einer Ehescheidung aus religiösen, familiären und gesellschaftlichen Rücksichten nichts wissen. Da kam Hauptmann von Goeben nach Allenstein, lernte Frau von Schönbeck kennen und trat auch in Verkehr mit Major v. Schönbeck v. Goeben sagte eine tiefe Neigung zu Frau v. Schönbeck. In wiederholten Mäthen besuchte sie Herr v. Goeben, so auch in jener verdächtigsten Nacht. In dieser trat ihm der Major v. Schönbeck, mit einem Revolver bewaffnet, entgegen. Wiederholt rief v. Goeben, so rief er bei seiner Vernehmung an, daß er es sei, und hat den Major, mit seinem Revolver einzuhalten, umsonst, der Major v. Schönbeck drückte seinen Revolver zweimal ab, er versagte jedoch. Da gab v. Goeben in seinem Revolver einen Schuß ab. Dieser eine Schuß tötete den Major. Es wird an diese Darstellung die Vermutung geknüpft, daß die Anklage gegen von Goeben nicht auf Mord, sondern auf Totschlag lauten werde.

*** Die vorläufige Festnahme der Frau Lewandowski.** Der Guetman des aus der Wimersdorfer Saugmaschine bekannte Privatdrucker, ist nunmehr verurteilt. Die Angelegenheit steht jedoch in keinem Zusammenhang mit dem letzten Tode des Landmanns von Schmidt. Es kommen vielmehr lediglich eine Anzahl Betrugfälle in Frage, deren Frau Lewandowski auf Grund eingegangener Strafanzeigen beschuldigt ist. Die staatliche und lebenslängliche Frau erfreut sich einer hohen Intelligenz, die sie auch zu geschäftlichen Zwecken nutzbar zu machen suchte. Einer ihrer Blüthen, danken war es, einen 28-jährigen österr. Reichsgrafen unter die Haube zu bringen. Allein der Reichsgraf verweigerte zur Zeit nicht über die notwendigen Mittel, um standesgemäß aufzutreten. Auf die zu erwartende große Vermittlung des Hofes hin leitete Frau Lewandowski Vorkehrungen, schaffte ein Automobil für schnelle Ausfahrten an und stellte dem Herrschaftlichen ihre aus fünf Zimmern bestehende Wohnung zur Verfügung. Der Reichsgraf war also ein Untermitter der Frau v., wodurch sich die hochherzige Wohnung erklärt, die in keinem Verhältnis zu ihrem sonstigen regelmäßigen Einkommen stand. Um Deckung für ihre Ausgaben zu erhalten, ließ sich die Geldgeberin Wechsel in Höhe von 80000 Mark ausstellen, ein Betrag, der die veranschlagte Summe wesentlich übersteigt. Frau Lewandowski soll auch bereit sein, die Wechsel soweit zurückzugeben, als sie durch dieselben Deckung für ihr Guthaben erhält. Ueber ihre Ausgaben für den Grafen wie überhaupt über ihren Lebensaufwand, der jetzt der richterlichen Prüfung unterliegen soll, hat sie penibel Buch geführt. Aus ihren detaillierten Eintragungen geht, soweit die Einnahmen in Betracht kommen, hervor, daß sie an ihrem Vater, dem in Java lebenden russischen Baron v. Korff-Samtiestina, eine große Summe hatte. Außer einer Prätionsgabe von 500000 Mark sind von ihr bedeutende Beträge auf ihre Bitte für den Haushalt hergegeben worden. Die Strafanzeigen gegen die Beschuldigte sind mit Rücksicht auf die Lieferanten begründet; die geleisteten Waren sind angeblich ohne Bezahlung weiter veräußert oder verkauft worden. Die Verurteilung der Frau v. Goeben am vormittags 9 Uhr bis zum späten Abend hin; die Beschuldigte blieb schließlich im Gewahrsam des Schönberger Polizeipräsidiums; der Staatsanwalt wird darüber befinden, ob die Frau schuldig anzurechnen ist. Inzwischen bereitet der Privatdrucker Lewandowski, der sich wegen Erschleichung des Leutnants von Schmidt zu rechtfertigen haben wird, einen umfangreichen Entlastungsbericht vor. Er will beweisen, daß er keine Abhängigkeit

von dem Leutnant sich hinter der Tür befand. Er habe vielmehr gedroht, durch die Tür zu schleichen, falls der Betreffende sich nicht melde. Seine Drohung habe er erst ausgeführt und einen planlosen Schreckschuss durch die Tür getrieben, als alles still blieb. Nachdem Herr Lewandowski Kenntnis von der Untreue seiner Frau erlangt hatte, hat er durch seinen Verteidiger, Dr. Franz Jeters, die Ehescheidungsklage einreichen lassen.

Die Cholera. Die Sanitätsbehörden von Konstantinopel wurden durch die Stadtprefektur von zwei choleraverdächtigen Fällen in der Bosphorusvorstadt Beikos in Kenntnis gesetzt, von denen einer tödlich verlaufen ist. In Mekka, Medina, Dschidda, Jamba und Abuali sind 176 neue Cholerafälle, von denen 122 tödlichen Ausgang hatten, festgestellt worden.

Unter schwerem Verdacht verhaftet. Unter dem ortsnamen Braucht, auf dem Langelhofer Felde die Frau Gläber ermordet zu haben, wurde heute mittag der Stettener Wirt im Schmidt vom Untersuchungsrichter angeklagt. Er vermag sein Alibi nicht nachzuweisen. Die Verletzungen an der Leiche durch Biß sind übereinstimmend mit dem Biß des Schmidt.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Interessante Aufgabendarten. Heft 2 dieser originellen Sammlungen liegt uns vor und enthält in hochfeiner Farbendruck- und Lithdruck-Ausführung 15 neue Aufgabendarten. Der 3. Heft besteht aus guten Wiedergaben nach Künstler-Originalentwürfen, Gemälden und Photographien europäischer Herrscher und Herrscherinnen, sowie neuester Pariser Damenmoden. Diese Karten sind interessant und hervorragend zu den Karten und dürften bei dem billigen Preise von nur 60 Pfg. für das Heft vielen Wünschen gerecht werden. Die „Interessanten Aufgabendarten“ sind zu beziehen durch Buch- und Schreibwarenhandlungen oder direkt vom Verlag Aug. Hock in Stuttgart.

Spieldienste der Hoftheater. Opernhaus: Dienstag Die lustigen Weiber von Windsor, Mittwoch Der Evangelist, Donnerstag Rienzi, Freitag Der Bajazzo, Die sizilianische Bauerndiener, Sonnabend, auf die höchsten Beschl. Mignon, Sonntag Salome, Montag Figaros Hochzeit. Schauspielhaus: Dienstag Der Raub der Sabinerinnen, Mittwoch Idussa, Donnerstag Vater und Sohn (zum ersten Mal), Freitag dasselbe, Sonnabend Das alte Oeta, Sonntag nachmittags Aschenbrödel, abends Vater und Sohn, Montag Die Rattenkammer.

Amtlicher Bericht

über die am 4. Januar 1908, abends 7 Uhr, stattgefundene öffentliche Stadtgemeinderatsitzung.

Es schloß sich der Stadtvorordnete Herr Amtsgerichtsrat Schubert.

Vorsitzender: Der unterzeichnete Bürgermeister.

Zu der auf heute nachmittags 7 Uhr einberufenen Sitzung des Stadtgemeinderates hatten sich unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Kahlenberger die in der Präsenzliste verzeichneten Herrn im Ratsitzungszimmer persönlich eingefunden.

Der Herr Vorsitzende begrüßte zu nächst die anwesenden Herren, mochte die Gewähr auf die Bedeutung ihrer auch Annahme des Stadtvorordnetenamtes übernommenen Verpflichtungen aufmerklich und weist ab dann die zu ordentlichen Mitgliedern gewählten Herren Architekt Emil Bungegen, Berthold neugewählt für 1908 bis mit 1910, Rendant Hugo Friedrich neugewählt für 1908 bis mit 1910, Vogelhalter Max Hapke neugewählt für 1908 bis mit 1910, unter Hinweis auf ihr Bürgergeldnis mittels Handabzuges in ihr Amt ein. Die Herren Erbkaufler Kaufmann Louis Wegner und Saloffmeister Bobdeemar Trepte waren am Eingehen verhindert.

Der Bürgermeister. Stabenberger.

hin und her. Kitty Portias aber, in ihrem indischen Morgenmantel frisch und allerlieblich aussehend, stand vor einem Tischchen und band Blumen zu einem Strauß; ihr Schwesterchen Margo tat, als wenn sie ihr half, aber hatte weit größere Mühe, ein paar allerliebste Knaben, die niemand für Better und Onkel halten würde, mit allerlei holländischen und malaisischen Scheltworten von den Blumen und ihren langen Flechten fernzuhalten.

Ankeveen lag in einem großen Sessel, in undurchdringliche, blaue Wolken einer Manilla gebüllt; noch einige Brüder aßen oder spielten mit den überall herumkrabbelnden Kindern. Es war ein lebendiges, tröstliches Schauspiel; alles atmete Gesundheit und Jugendkraft.

Ein wenig vor der Gesellschaft entfernt stand Portias im Gespräch mit Thoren van Hagen, der ihm lächelnd zuhörte, bis seine Aufmerksamkeit plötzlich durch das Eintreten der beiden Schwägerinnen, die Arm in Arm am Eingange erschienen, abgelenkt wurde.

Das scharfe Sonnenlicht spielte in Hermine's Diamanten und streute Funken auf die Wand und den Marmorboden, so daß die Kinder mit lauten Rufen den flüchtenden, zitternden Präzisen nachsprangen, die sie für bunte Schmetterlinge hielten und vergebens zu fassen suchten. „Binatang, binatang! Vugal!“ (Tierchen, Schmetterlinge) schrien sie in allen Tönen.

„Galtet Euch still, Ihr dummen Rangen!“ schalt Ankeveen, der in seiner Ruhe gestört wurde.

„Ein klein wenig von ihrer Lebendigkeit würde Dir nicht schaden stehen, Schwager“, sagte Korona spottend, und wies Hermine einen Stuhl an.

„Ist Baba aus?“ fragte sie, ihre großen Augen über die Gesellschaft gehend lassend.

„Natürlich!“ brummte Ankeveen, „der Alte ist so verständig, so reich als möglich diesem Babel zu entfliehen. Dolly mach, daß Du um vier Uhr fertig bist, dann reisen wir ab.“

„Ich dachte um ein Uhr? Bei der kurzen Nacht möchte ich mein Mittagsschlafchen nicht entbehren!“

Margo spielte mit Hermeline's Diamanten und fand sie schöner als die ihrer Schwester.

„Sie passen schlecht zu diesem Kleide“, sagte Hermine, „aber Korona wünschte...“

„Daß Du uns allen damit die Augen blendest. Das sieht Kor gerade ähnlich.“

„O lieber Himmel, Ankeveen, wie lebenswichtig Du heute bist; gewiß einen Haardentel?“ fragte Korona ärgerlich.

„Ein herrlicher Einfall“, sagte Portias, „nichts schöner als der Glanz, der eine junge Frau umgibt. Wohl gerührt, Hermine?“

Auch Thoren van Hagen hatte sich den beiden genähert. „Du halt Deinen Kräften geteilt zu viel antraut, Hermelin“, sagte er.

„Hermelin, welches Name, aber viel schöner als Hermine. Wie kommst Du daran?“ fragte Korona.

„Konrad gab ihn mir“, erwiderte sie boshaft.

„Konrad! O ja! Du kennst ihn noch von Holland her.“

Hermine sah erstaunt auf, und die Frage brannte ihr auf der Zunge: „Glaubst Du, daß ich ihn sonst geheiratet hätte?“ Aber sie hielt an sich; nichts sollte hier öffentlich ihre Empfindungen verraten; umsonst hatte sie sich noch ihm umgesehen, und seine Abwesenheit schien nun auch Korona aufzufallen.

„Wo ist der Bramarbas geblieben?“ fragte sie, umher-spähend.

„Wer hat die Ehre, so von Ihnen betitelt zu werden?“

„Mein Bruder, der Bräutigam, Herr van Hagen!“

„Konrad ist auf die Jagd gegangen“, sagte Margo. „Dat er noch nicht gefrißt!“

(Fortsetzung folgt.)

Gegen das Verstümmeln (Kupieren) des Pferdeschweifes.



Pferd vor dem Kappen.



Knochenbau des Pferdes.



Pferd nach dem Kappen.

Das Kupieren ist nicht etwa bloßes Haarschneiden; es ist grausame Quälerei. Ein Teil der Schwanzwirbelknochen wird abgeschlagen und die Wunde mit glühendem Eisen gebrannt, in der Regel ohne Betäubung.

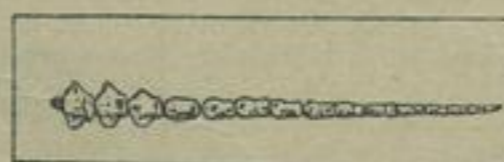
Das Kupieren beraubt das Pferd seines schönen natürlichen Schmuckes.

Das Kupieren macht das Pferd lebenslang gegen die Insektenplage wehrlos.

Die Schwanzverstümmelung ist also eine verwerfliche, häßliche und törichte Mode.

Kaufet keine Pferde mit verstümmeltem Schweif!

Das ist die beste Waffe gegen diese Mode.



Ein Teil dieser Knochen wird beim Kupieren abgeschlagen.



Urteile über das Kupieren der Pferdeschweife.

Zuvörderst einige geschichtliche Notizen. Gegen das Kappen der Pferdeschweife ist von den Tierchutzvereinen schon vor Jahrzehnten gewirkt worden; doch machten diese Bestrebungen, weil sie nicht genug hervortraten, auf die Welt keinen Eindruck. In weitere Kreise drang die Erkenntnis der Scheußlichkeit, nachdem im Jahre 1895 der Berliner Tierchutz-Verein (S. Beringer) auch ein Flugblatt gegen die „Moderverstümmelung der Pferde“ herausgegeben und vieltausendfach verbreitet hatte. — Aber die Bewegung in Gang brachte erst der Meißener Tierchutz-Verein (Camillo Schaufuß). Grund, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, wurde (1900) der Vorfall, daß ein Pferdehändler im Hofe eines Grundstückes öffentlich mit einer glühenden Zange dreimal hintereinander (25 Minuten lang) am Schwanz eines Pferdes herumgemartert hatte. Das Tier litt entsetzlich, aber eine Verfolgung des Mannes wegen Tierquälerei war nicht möglich, weil das Kupieren unter die Arbeiten des Tierarztes gehört, und die tierärztliche Tätigkeit auch von Laien ausgeführt werden kann. Hiemlich gleichzeitig doch unabhängig hiervon, hatte sich damals der Neue Leipziger Tierchutz-Verein (Conrad Dündel) an das kgl. Sächs. Ministerium mit der Bitte gewandt, das Kupieren zu verbieten. Vom Ministerium erging eine freundliche Antwort, welche die Sitte als Unsitte und als häßliche Abirrung bezeichnete, aber ein Verbot für Sachsen als unzureichend erklärte; vielmehr sollte auf die **Wandlung der ganzen Geschmacksrichtung** hingewirkt werden. Diesen Bescheid nahm der Meißener Tierchutzverein zum Ausgangspunkt einer besonderen Agitation. Um Material zu beschaffen, schrieb er von 1902 ab an eine große Zahl hervorragender Persönlichkeiten und erbat ihr Urteil über das Kupieren. Die erhaltenen vielen Aussprüche und Gutachten veröffentlichte er unermüdet durch Zeitungen in wechselnder Form. Die unten abgedruckten sind ein Auszug. — Ehrend sei zum Schluß als eines wichtigen Mithelfers noch eines alten Tierarztes gedacht, der im Jahre 1902 auf eigene Hand vorging und einen „**Offenen Brief an die Pferdebesitzer aller Stände**“ druckte und durch vielgelesene Tagesblätter sowie durch unentgeltliche Versendung an Tierchutzvereine und Buchhandlungen zu Tausenden verbreiten ließ. Der Verfasser hatte sich nicht genannt; es ist Dr. Eduard Trautvetter in Weißer Hirsch bei Dresden gewesen, dem der Sportschriftsteller Felix Burkhardt zur Seite stand. Unzweifelhaft hat der Trautvetter'sche „**Offene Brief**“ als kräftiger Anreger mitgewirkt, daß nun endlich die Frage in Fluß kommt.

I. Urteile von Fürstlichkeiten

(aus amtlichen Zuschriften an den Meißener Tierchutzverein).

„Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen sprachen sich über die Bestrebungen des Vereins betreffend die Verminderung und endliche Beseitigung des Kappens der Schweifrübe der Pferde sehr anerkennend aus und beauftragten mich, dem Verein Höchsthöhere Wünsche für die Erreichung des vorgesteckten Zieles mit dem Bemühen zu übermitteln, daß Höchsthöhere das Wirken des Vereins in dieser Richtung soweit wie möglich und angängig gern unterstützen wollen.“

„Seine Hoheit der Herzog von Anhalt wünscht den Bestrebungen des Vereins auch ferner besten Erfolg.“

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg stehen den in Ihren Berichten ausgesprochenen Bestrebungen, das Kupieren der Pferdeschwänze nach Möglichkeit einzuschränken, sehr sympathisch gegenüber.“

„Die Tätigkeit, welche der Verein, besonders in neuester Zeit, entfaltet hat, erfüllen auch Seine Durchlaucht den Fürsten von Lippe-Deimold mit voller Sympathie.“

„Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat mich beauftragt, dem aufrichtigen Wünsche Ausdruck zu geben, daß die Bestrebungen des Vereines von Erfolg sein möchten, besonders diejenigen auf Unterdrückung der Unsitte, die Schweifrübe der Pferde zu kappen. Se. Durchlaucht hat schon von Beginn der Unsitte an diese nach Kräften zu bekämpfen gesucht.“

„Mit den in den Berichten des Vereines ausgesprochenen Ansichten sind seine Hochfürstl. Durchlaucht der Fürst von Schaumburg-Lippe vollständig einverstanden, und ist daher die häßliche Mode des Kupierens der Pferdeschweifrübe im hiesigen Marstalle nie mitgemacht worden.“

II. Gutachten aus wissenschaftlichen Kreisen.

Das Abschneiden oder Abschlagen eines Teiles der Schweifrübe beim Pferde (Kupieren) ist eine Verstümmelung, für deren Notwendigkeit man verschiedene Gründe anführt.

Die Pferdehändler und auch viele Pferdebesitzer bzw. Züchter sind der Meinung, ein besseres Reit- oder Wagenpferd müsse kupiert sein, damit es den Schweif horizontaler trage, und so wird denn die Operation gewohnheitsmäßig und gedankenlos ausgeführt, gleichviel ob das betreffende Pferd an und für sich schon den Schweif schön und horizontal trägt, wie dies ja bei edleren Pferden meistens der Fall ist.

Das vermeintlich bessere, horizontale Tragen des Schweifes ist für die meisten der einzige Grund, den sie vorzubringen wissen, wenn sie um Begründung der Notwendigkeit dieser Verstümmelung befragt werden.

Manche halten die Verstümmelung des Schweifes deshalb für notwendig, weil dadurch das Hinterteil des Pferdes voller und kräftiger erscheint. Diese Meinung soll früher als hauptsächlichster Grund des Kupierens in England gegolten haben.

Es mag sein, daß Pferdehändler zum Zwecke der Irreführung des Käufers auch aus diesem Grunde die meisten der zum Verkauf gestellten Pferde kupieren. Vielleicht kann als ein weiterer Grund zum Kupieren auch angeführt werden, daß sich ein kupiertes Schweif besser reinigen läßt als ein langhaariger. Es liegen sonach auch Bequemlichkeitsrücksichten für das Wärrpersonal vor.

Bei kritischer Prüfung erweisen sich diese Gründe, die man zur Rechtfertigung anführt, als nicht stichhaltig. Es handelt sich offenbar um eine Modensitte. Weil es jetzt einmal so Mode geworden ist, daß man den Pferden einen Teil der Schweifrübe abschlägt, darum wird selbst der gewöhnlichste Klepper kupiert.

Es wird gar nicht in Betracht gezogen, daß man durch das Abschlagen eines Teiles des Schweifes dem Pferde nicht allein ganz erhebliche Schmerzen verursacht, sondern daß man das Pferd auch eines ihm von dem Schöpfer gegebenen Schutzmittels gegen die Fliegen- und Bremsenplage beraubt.

Das Kupieren wird in den meisten Fällen von den Schmieden und Pferdehändlern ausgeführt. Dabei geschieht es, daß sehr häufig nicht zwischen die Verbindungsstelle zweier Schweifwirbel, sondern durch einen Schweifwirbelnaden hindurch der Schnitt geführt wird. Zur Stillung der Blutung wird die Wundfläche mehrere Minuten lang mit einem glühenden Eisen bedeckt. Diese Manipulation ist äußerst schmerzhaft; deshalb stöhnen die Pferde dabei laut auf oder gebärden sich wie rasend. An diese Operation schließt sich dann eine langwierige und sicherlich auch schmerzhaftige Eiterung an der Wunde, die so lange anhält, bis sich sowohl der Brandhöf, als auch das verletzte und noch in der Tiefe der Wunde steckende Wirbelnadenstück brandig abgestoßen hat.

Daß durch die Operation auch häufig genug eine Infektion und der Tod des Pferdes durch Starrkrampf hervorgerufen wird, ist eine durch die Veterinärwissenschaft längst außer jeden Zweifel gestellte Tatsache.

Sobald hervorragende Persönlichkeiten, insbesondere gekrönte Häupter, ihre Mißbilligung über die zwecklose Verstümmelung des Pferdeschweifes den beteiligten Kreisen zu erkennen geben, dann wird diese Unsitte auch sehr bald in den Kreisen des Pferdesports verpönt sein, und damit ist schon außerordentlich viel gewonnen worden. Dann wird auch die Zeit kommen, wo ein Pferdeschweif nur dann noch kupiert wird, wenn die dringende Notwendigkeit dazu vorliegt, und derartige Fälle sind selten.

Medizinrat Dr. Röder,
Professor an der kgl. tierärztl. Hochschule zu Dresden.

III. Urteile von praktischen Pferde-Sachverständigen.

Das Abschlagen eines Teiles der Schweifrübe beruht vorwiegend auf einer Verirrung des Geschmacks und bei uns auf der Neigung, alles Englische nachzuahmen, ich halte es für naturwidrig und qualitativ, auch für unschön.

Ich gebe zu, daß bei andauernder Rasse ein kurzer Schweif weniger Pflege nötig macht als ein langer; dies ist aber auch der einzige Vorteil. In älterer Zeit half man sich damit, den langen Schweif als Knoten zu schlingen.

Graf Waldersee, General-Feldmarschall.

Es ist zu hoffen, daß dieser kurze, einem Kastorpinself ähnliche Pferdeschweif bald verschwinden und an seine Stelle der lange volle Schweif treten wird, wie wir ihn als einen schönen Schmuck bei den Vollblutpferden auf den Rennplätzen sehen.

Oberstallmeister Sr. Maj. des Königs von Sachsen.

Ich hoffe und wünsche, daß es dem Tierchutz-Verein mit der Zeit gelingen wird, diese ebenso dumme wie barbarische Mode aus der Welt zu schaffen und dadurch auch dem Rohtäuscher das Handwerk zu legen.

von Hoening-D'Caroll,
Generalleutnant und Remonte-Inspekteur.

Ich halte die nutzlose Tierquälerei für unrecht — eben weil sie zwecklos ist, das Pferd verunglückt und wehrlos gegen die Fliegen macht. Will man gut den Schweif tragende Pferde reiten oder fahren, so wähle man edles Blut. Die Verstümmelung läßt am auffälligsten den Naturmangel erkennen.

Frhr. von Dinklage, Generalleutnant z. D.

Ich halte das Kupieren für eine Verunglückung des Pferdes und eine Geschmacksverirrung. Wird, wie vielfach, dem Pferde noch die Mähne und der Schopf genommen, so ist das Zerrbild fertig. In den meisten Fällen ist das Kupieren ein Händlerkniff, um das Pferd leichter verkäuflich zu machen.

Zobel, Generalmajor z. D.

Im Laufe meiner Dienstzeit, als Ordonanzoffizier, Adjutant und Kompagniechef, habe ich 13 eigene Pferde geritten. Nur eins kaufte ich mit kupiertem Schweife. Damals erkannte ich, welche Unsitte diese noch dazu häßliche Mode ist, weil sie dem Pferde das natürliche Verteidigungsmittel gegen Stechfliegen, Schweifansammlung und Staub nimmt. Ich habe nie mehr ein kupiertes Pferd gekauft.

Tanera, Hauptmann a. D.

IV. Wie ist das Kappen der Pferdeschweife zu beseitigen?

Durch das Tierquälerei-Gesetz wird nur in England, in Canada, sowie in Colorado, in Massachusetts und New-York das Kappen der Pferdeschweife verboten; in den drei genannten nordamerikanischen Staaten wird sogar bestraft, wer solche verstümmelten Tiere besitzt. Sonst aber sind noch in allen Ländern die Pferde gegen das Kupieren völlig schutzlos. Die einzige Waffe der Tierfreunde besteht hier also darin, die Verstümmelung, weil sie um der Mode willen geschieht, allmählich dadurch zu beseitigen, daß man sie wieder aus der Mode bringt.

Wenn fortan in allen Landesgestüben das Kupieren und Anglühen verboten würde, in die Marställe keine kupierten Pferde mehr eingestellt würden, und wenn seitens der Offiziere keine Stummelschwänze mehr im Dienste geritten werden dürften, so wäre diese unvernünftige und tierquälerei'sche Mode zum Untergang verurteilt; denn dann gehört eben das Kupieren nicht mehr zum feinen Ton.

Alle Pferdezucht-Gesellschaften, alle Sport- und alle landwirtschaftlichen Vereine, welche Ausstellungen veranstalten, müßten ähnlich vorgehen, indem sie beschließen, fortan keine Pferde mit verstümmelten Schwänzen mehr zu prämiieren. Durch eine derartige Maßregel in Verbindung mit der obigen käme das Kupieren ohne jeden Zwang bald aus der Mode.